

06.07.2023

## Kleine Anfrage 2098

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **„Letter of intent“ zwischen der Bezirksregierung Münster und dem Hotel Van der Valk in Bezug auf die geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung in Gladbeck**

Der geleakte „letter of intent“ wirft einige grundlegende Fragen auf. Dabei geht es um die lange Vertragslaufzeit, mögliche bisher nicht ausgewiesene Kosten, eine möglicherweise nicht erfolgte Ausschreibung für Zusatzleitungen, die Nachnutzung des Hotels sowie die mangelhafte Einbindung der betroffenen Bürger. Dazu passen die Ereignisse anlässlich der Ratssitzung vom 15. Juni 2023 in Gladbeck. Weder der anwesende Staatssekretär noch der Regierungspräsident des Bezirks Münster sind in ihren Ausführungen auf die berechtigten Sorgen und Ängste der betroffenen Bürger eingegangen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gemäß „letter of intent“ (Absatz 1.1) soll die Verpachtung der Immobilie als ZUE fest für die Dauer von 10 Jahren erfolgen. Wie begründet die Landesregierung – vor dem Hintergrund der hohen monatlichen Kosten – die lange Vertragslaufzeit?
2. Gemäß „letter of intent“ (Absatz 1.5) ist es den Parteien bewusst, „dass insbesondere mögliche Änderungen respektive Erweiterungen der Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, behördliche Auflagen und Weisungen, etwaige Lieferengpässe oder inflationsbedingte Preisaufschläge die Baukosten erhöhen können.“ Inwiefern haben sich die Baukosten in diesem Zusammenhang bereits erhöht?
3. Gemäß „letter of intent“ (Absatz 2.2 und 2.3) soll der Verpächter (also Van der Valk) für die Vertragsdauer von 10 Jahren Zusatz-Dienstleistungen übernehmen. Dazu zählen insbesondere auch die Verpflegungsdienstleistungen, die mit 16 Euro (Belegung min. 500 Personen) bzw. 18,50 Euro (Belegung 250 bis 499 Personen) je Tag unverhältnismäßig hoch ausfallen. Inwiefern hat es bei der Vergabe der Zusatz-Dienstleistungen und insbesondere bei der Vergabe der Verpflegungsdienstleistung eine öffentliche Ausschreibung gegeben, um ggf. einen günstigeren Anbieter zu finden?
4. Gemäß „letter of intent“ (Absatz 4.1) bekräftigen die Vertragsparteien das gemeinsame Ziel des Vertragsabschlusses mit einem Pachtbeginn bis zum Ablauf des 30.11.2023 nach „besten Kräften“ zu verfolgen. Zu welchem Zeitpunkt war eine umfangreiche Einbindung der betroffenen Parteien in die Entscheidungsfindung vorgesehen? (insbesondere der Anwohner, Betreiber der Sporteinrichtungen im Erholungsgebiet Wittringen und Bewohner der angrenzenden Städte Gladbeck und Bottrop)

Datum des Originals: 06.07.2023/Ausgegeben: 11.07.2023

5. Gemäß „letter of intent“ (Absatz 4.4) sind umfangreiche Regelungen nach Ende der Vertragslaufzeit vorgesehen, so die Zusicherung einer „Rück-Nutzungsänderungsgenehmigung“. Anlässlich der Sitzung des Rats der Stadt Gladbeck am 15. Juni 2023 machte die Bürgermeisterin klar, dass derartige Zusicherungen nicht möglich seien. In diesem Fall steht es allerdings dem Verpächter frei, von der Realisierung des Projekts insgesamt Abstand zu nehmen. Inwiefern gibt es von Seiten des Verpächters erste Hinweise, die auf einen derartigen Schritt hindeuten? (Bitte auch die finanziellen Folgen eines derartigen Schritts für den Steuerzahler beziffern<sup>1</sup>)

Enxhi Seli-Zacharias

---

<sup>1</sup> Vgl. „letter of intent“ Absatz 4.7 und 4.8